

Beschlussantrag

der Landtagsabgeordneten Bettina Emmerling und weiterer Abgeordneter betreffend Maßnahmen gegen Gesundheitsgefährdung durch Feinstaubimmissionen

**eingebraucht im Zuge der Debatte über Post Nr. 7 in der 14. Sitzung des Wiener Landtags am
03. März 2017**

Mit Datum 28. Februar 2017 wurden im Kalenderjahr 2017 bereits 19mal die Grenzwerte von Feinstaub der Fraktion PM₁₀ von 50 µg/m³ (Tagesmittelwert) bei zumindest einer Wiener Messstelle überschritten. Laut Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) ist ab 2010 die Anzahl von 25 Tagen pro Jahr zulässig.

Während unbestritten ist, dass kurzfristige Maßnahmen gegen Emissionen wenig Wirkung auf die hauptsächlich durch die Wetterlage hervorgerufenen Überschreitungen zeigen würden, fehlte die unverzügliche Verbreitung der Informationen und Bewusstseinsbildung zu dieser möglichen Bedrohung der menschlichen Gesundheit gem. § 10 Abs 5 Wiener Umweltinformationsgesetz (Wr. UIG):

Im Fall einer unmittelbaren Bedrohung der menschlichen Gesundheit oder der Umwelt, unabhängig davon, ob diese Folge menschlicher Tätigkeit ist oder eine natürliche Ursache hat, haben informationspflichtige Stellen, soweit nicht Mitteilungsschranken oder Ablehnungsgründe gemäß § 6 entgegenstehen, sämtliche ihnen vorliegende oder für sie bereitgehaltene Informationen unmittelbar und unverzüglich zu verbreiten, die es der eventuell betroffenen Öffentlichkeit ermöglichen könnten, Maßnahmen zur Abwendung oder Begrenzung von Schäden infolge dieser Bedrohung zu ergreifen.

Mit Datum 2. März 2017 war die letzte verfügbare Presseaussendung der Rathauskorrespondenz zum Thema Feinstaub jene vom 30.12.2016 mit dem Titel "Sima: Die Wiener Luft ist besser denn je". Diesbezüglich wäre eine Präzisierung der Verbreitungspflicht gem. § 10 Abs 5 wünschenswert.

Mögliche weitere Maßnahmen gegen die Gesundheitsgefährdung bei Überschreitung von Feinstaubgrenzwerten wären:

- Mehr Messstellen. Feinstaub ist umso gesundheitsschädlicher, je kleiner die Partikel sind. Während es für den grobkörnigen PM₁₀ Feinstaub ein halbwegs flächendeckendes Messnetz gibt, gibt es in Wien nur sechs Messstellen für die kleineren Partikel PM_{2,5}.
- Anreize setzen: z.B. Gratis-Öffis an stark belasteten Tagen.
- Langfristig braucht es mehr Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge, sichere Abstellplätze für Fahrräder und E-Bikes und generell eine ressourcenschonendere Siedlungspolitik.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs.4 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages folgenden

BESCHLUSSANTRAG

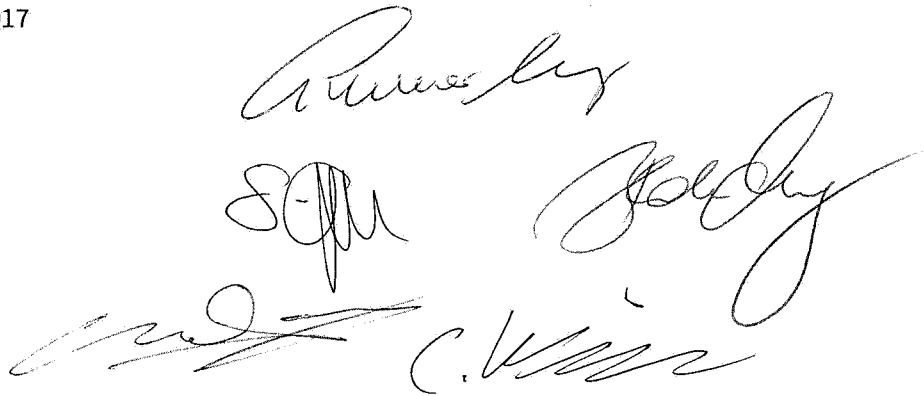
Der Wiener Landtag wolle beschließen

Der Wiener Landtag fordert die Wiener Landesregierung dazu auf, dem Wiener Landtag eine Gesetzesnovelle des Wiener UIG vorzulegen, der die Verbreitungspflicht gem. § 10 Abs 5 präzisiert. Beispielsweise könnten durch proaktive Presseaussendungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit auf die mögliche Gesundheitsgefährdung hingewiesen werden.

Weiters fordert der Wiener Landtag die Wiener Landesregierung dazu auf, dem Landtag Vorschläge für mögliche weitere Maßnahmen gegen die Gesundheitsgefährdung bei Überschreitung von Feinstaubgrenzwerten vorzulegen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.

Wien, 03. März 2017



MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
ABGELEHNT
Eing.: - 3. MRZ. 2017

PAL-00750-2017(0001)-KNEILAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat